

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1795

Solothurn Tennis, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Verband Solothurn Tennis ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Verband Solothurn Tennis sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmitglieder 2018 (Ziffer 4.3.2 der RL)

| | | |
|------------------------------------|-----|-----------------|
| 1'951 Aktivmitglieder à Fr. 12.00 | Fr. | 23'412.00 |
| 455 Juniorenmitglieder à Fr. 12.00 | Fr. | <u>5'460.00</u> |
| | Fr. | 28'872.00 |
| | | ===== |

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006522
Kant. Sportfachstelle
Solothurn Tennis, Marina Zimmermann, Reiherrstrasse 9, 2540 Grenchen